

Bekanntmachung der Gemeinde Hausen

über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen, nach § 2 Abs. 1 BauGB

und

über die Beteiligung der Öffentlichkeit, nach § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellung des Bebauungsplanes

„Einmußer Straße“

in Großmuß

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.01.2021 die Aufstellung und die Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Einmußer Straße“ auf der Fl. Nr. 780 in der Gmkg. Großmuß beschlossen. Der Flächennutzungsplan braucht nach Rücksprache mit dem Landratsamt nicht geändert werden, da dieser bereits außer einem kleinen Teil im Norden, die Gebietsart Allgemeines Wohngebiet (WA) aufweist. Der Bauleitplan wird nun der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

Die Gemeinde Hausen beabsichtigt im OT Großmuß auf der Fl. Nr. 780, die Erweiterung der Siedlungsentwicklung Richtung Norden. Hier handelt es sich um die Überplanung eines potentiellen Entwicklungsgebietes mit einem Umgriff von ca. 5.775 m².

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem anschließenden Lageplan zu entnehmen.



Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA).

Der Vorentwurf des Bauleitplanes einschließlich Begründung kann nun gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht im Zeitrahmen vom

25. Januar 2021 bis 26. Februar 2021

im Rathaus, Zimmer 3.16, Anschrift: Marktplatz 24, 84085 Langquaid, während der folgenden Öffnungszeiten: Mo-Mi: 7.30-12.00, Do: 7.30-12.00 / 13.00-18.30, Fr: 7.30-12.00 oder jederzeit nach Vereinbarung bzw. auf der Internetseite von der Gemeinde Hausen, unter

<https://www.gemeinde-hausen.de/>

eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht werden können.

Langquaid, den 15.01.2021

GEMEINDE HAUSEN


Johannes Brunner

Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch den Anschlag
an der Ortstafeln der Gemeinde Hausen am 15.01.2021.

Abgenommen am: _____

Unterschrift